



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Juli 2013  
(OR. en)**

**10159/13**

**COPS 205  
PESC 605  
CIVCOM 222  
COSDP 492  
RELEX 454  
JAI 429  
PSC DEC 10  
COMEM 131  
EUBAM RAFAH 15**

**GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: **BESCHLUSS EU BAM Rafah/1/2013 DES POLITISCHEN UND  
SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Ernennung des Leiters der  
Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am  
Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah)**

---

**BESCHLUSS EU BAM Rafah/1/2013**  
**DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

vom ...

**zur Ernennung des Leiters der Mission der Europäischen Union**  
**zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2005/889/GASP vom 25. November 2005 zur Einrichtung einer Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah)<sup>1</sup>,

---

<sup>1</sup> ABl. L 327 vom 14.12.2005, S. 28.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach der Gemeinsamen Aktion 2005/889/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee im Einklang mit Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse hinsichtlich der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat am 23. Mai 2013 die Ernennung von Herrn Gerhard SCHLAUDRAFF zum Leiter der Mission EU BAM Rafah für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014 vorgeschlagen
- (3) Mit dem Beschluss 2013/355/GASP zur Änderung und Verlängerung der Gemeinsamen Aktion 2005/889/GASP zur Einrichtung einer Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah)<sup>1</sup> wurde die Dauer der EU BAM Rafah bis zum 30. Juni 2014 verlängert —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 185 vom 4.7.2013, S. 16.

*Artikel 1*

Herr Gerhard SCHLAUDRAFF wird hiermit zum Leiter der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014 ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 1. Juli 2013.

Geschehen zu ....

*Im Namen des Politischen und  
Sicherheitspolitischen Komitees  
Der Vorsitzende*